

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Lippspringe im Zuge der Veranlagung der Vergnügungssteuer und Wettbürosteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Lippspringe von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Bad Lippspringe
vertreten durch den Bürgermeister
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe

Tel.: 05252 26-0
Fax: 05252 26-166
E-Mail: info@bad-lippspringe.de

Fachbereich 2 - Finanzen

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Lippspringe,
persönlich
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg-Lippe
Bismarckstr. 23
32657 Lemgo
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bad-lippspringe.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Bad Lippspringe verarbeitet personenbezogene Daten zur Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.
- § 7 Gemeindeordnung NRW
- Abgabenordnung
- §§ 1 – 3 u. 20 Kommunalabgabengesetz
- Vergnügungssteuersatzung
- Wettbürosteuersatzung

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Stadtkasse zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Einleitung der Mahnungen und Vollstreckungen

Externe Stellen:

- Rechenzentrum GKD Paderborn für die Bereitstellung und Pflege der Programme sowie die Verarbeitung der Daten
- Finanzämter

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgaberechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 - 171 der Abgabenordnung.

Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 12 Kommunalabgabengesetz NRW).

Des Weiteren werden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Personenbezogene Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bis zu 30 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.